

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung

Kinderschutz Schweiz setzt sich mit der Fachstelle ECPAT Switzerland als Vertretung des [internationalen Netzwerks ECPAT](#) dafür ein, dass Kinder vor jeglicher Form sexueller Ausbeutung geschützt sind.

Unser Ziel ist es, dass die massgebenden Grundlagen in der Schweiz wirklich umgesetzt werden. Diese sind: die [UNO-Kinderrechtskonvention](#), das [Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie](#) sowie die [Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch](#).

Gemäss Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden jährlich weltweit rund 1.8 Million Jungen und Mädchen unter 18 Jahren Opfer sexueller Ausbeutung. Kinder werden in die Prostitution gezwungen, für pornografische Abbildungen ausgebeutet, durch Reisende Sexualstraftäter missbraucht und Opfer von Kinderhandel.

Der Kampf gegen die Herstellung und Verbreitung von pornografischem Material von Kindern, hat mit der Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an Bedeutung stark zugelegt.

Auch im Tourismus werden Kinder Opfer sexueller Ausbeutung. Diese Verbrechen werden u.a. zunehmend durch Reisende verübt – auch durch Schweizerische Staatsangehörige. Im Bereich [Kinderschutz und Tourismus](#) führen wir die Kampagne «[Nicht wegsehen!](#)».

Pornografische Abbildungen von Kindern

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern durch pornografisches Material umfasst jede Darstellung eines Kindes bei wirklichen oder simulierten eindeutigen sexuellen Handlungen respektive jede Darstellung der Geschlechtsteile eines Kindes zu vorwiegend sexuellen Zwecken.

Gemäss Art. 197 StGB macht sich strafbar, wer Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen von sexuellen Handlungen mit Kindern herstellt, besitzt, konsumiert oder in Umlauf bringt.

Kinderpornografisches Material sind nicht einfach Bilder, diese sind mithin der Beweis für die Misshandlung eines Kindes.

Was tun, wenn man kinderpornografisches Material im Internet entdeckt?

1. Notieren oder besser kopieren Sie die Adresse der Website. Aber Achtung: Laden Sie die Bilder auf keinen Fall herunter, und machen Sie keine Screenshots, denn damit machen Sie sich strafbar!
2. Melden Sie die von Ihnen kopierte Web-Adresse direkt der [Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität \(KOBIK\)](#) beim Bundesamt für Polizei und füllen Sie das Meldeformular aus.
3. Löschen Sie anschliessend im Internetbrowser den Cache und den Verlauf.

-

-

[Kinderschutz und Tourismus](#)

[Eine weitere Form sexueller Ausbeutung ist der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen an Feriendestinationen. ECPAT Switzerland setzt sich ein im Kampf gegen Kindersextourismus und bietet Schulungen und Richtlinien für die Schweizer Reisebranche an.](#)

-

-

[Kinderhandel](#)

[ECPAT Switzerland ist aktiv beteiligt an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel.](#)

-

-

[Meldeformular für kinderpornografisches Material im Internet](#)

[Haben Sie kinderpornografisches Material im Internet entdeckt? Hier gelangen Sie zum Meldeformular.](#)

-

-

[Pornografie: Alles, was Recht ist](#)

-

[Informationen zum Thema Pornografie und deren rechtliche Rahmenbedingungen](#)